

Berliner Lehrergehalt mit Zuschuss zur Krankenversicherung

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 11:52

Hallo an alle.

ich grübel und grübel und grübel und doch werde ich nicht schlauer, also schmeiße ich meine Frage mal in den Raum in der Hoffnung, dass ihr euch damit auskennt.

Ich wurde zum neuen Schuljahr als Angestellte in Vollzeit an einer Grundschule übernommen und muss mich nun ja freiwillig versichern. ich habe mich aus verschiedenen Gründen dazu entschlossen vorerst bei der gesetzlichen KK zu bleiben.

Ich muss nun monatlich ne ziemlich Hohe Summe zahlen, wurde aber bei der vertragsunterzeichnung darauf hingewiesen, dass ich ja einen Zuschuss erhalte.

Jetzt halte ich meine erste Gehaltsabrechnung in der hand und bin mir nicht sicher ob da der zuschuss schon vorhanden ist oder ob der noch draufkommt. ich habe die Unterlagen für die Bezuschussung erst eingereicht und den Gehaltszettel jetzt aber schon in den Händen. Nun bin ich irritiert, denn das gehalt fällt höher aus als erwartet (was natürlich ziemlich cool is) und ich frage mich ob da jetzt noch der Zuschuss auf den nettolohn draufgezahlt wird oder ob dieses höhere Gehalt schon den zuschuss enthält (obwohl ich den Antrag dafür erst vor 2 tagen eingereicht habe) 

Liebe Grüße

Edith

Beitrag von „neleabels“ vom 23. August 2014 11:53

Warum solltest du dich als Angestellte privat versichern wollen??

Nele

Beitrag von „Friesin“ vom 23. August 2014 12:03

was soll das für ein Zuschuss sein?

Als Angestellte in Vollzeit bin/war ich automatisch gesetzlich versichert. Warum du nicht?

Beitrag von „Lilith“ vom 23. August 2014 12:04

Schätze mal weil das Bruttogehalt so hoch ist, dass man es könnte.

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 12:30

das Gehalt ist über der beitragsbemessungsgrenze im Jahr und deswegen muss ich mich freiwillig versichern

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 23. August 2014 13:37

Bin gespannt auf kompetentere Antworten, aber ist es nicht so, dass Du ab dieser Grenze in die private KV wechseln *darfst*? Aber auch in der gesetzlichen KV bleiben kannst?

Beitrag von „Nettmensch“ vom 23. August 2014 13:50

Exakt.

Falls man über der Versicherungspflichtgrenze liegt, ändert sich erst mal nichts. Aus dem Arbeitgeberbeitrag zur GKV wird dann der Zuschuß in gleicher Höhe (alles bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze. Letztere liegt unter der Versicherungspflichtgrenze.)

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 13:51

ich könnte mich privat versichern, aber wie ich schon sagte, möchte ich das aus verschiedenen Gründen nicht. da aber eine Krankenversicherung Pflicht ist, muss ich mich also freiwillig bei der gesetzlichen KV versichern. damit zahle ich so ziemlich den Höchstsatz und bekomme aber vom Senat oder von der Stadt Berlin oder dem Staat Deutschland eine Bezugssumme.

mir geht es ja hier lediglich darum andere Lehrer zu finden, die vlt schon ihre Erfahrung damit gemacht haben angestellt zu sein und wie das mit dem Zuschuss geregelt ist.

Ich weiß, dass ich einen bekommen, ich bin aber wie gesagt am Grübeln, ob das bei meinem jetzigen Lohnbescheid schon inkludiert ist oder ob das noch zusätzlich drauf kommt zu dem, was jetzt vorhanden ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 14:21

Ob dein Gehalt zu hoch ausfällt bzw. der Zuschuss schon dabei ist, kannst du doch ganz einfach nachgucken.

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...r-2014&matrix=1>

Wonach wirst du denn bezahlt? Deine Ausbildung scheint ja nicht für die Grundschule zu sein, sonst würdest du ja nur nach E11 bezahlt werden und da liegst du nicht über der Beitragsbemessungsgrenze, zumindest nicht in 2014.

In 2015 sieht das dann anders aus, aber was hast du denn bisher gemacht, liegst du daher in 2014 schon darüber?

Könnte das evtl. der Punkt sein, dass sich bisher nichts unterscheidet, dass du in 2014 nicht mehr darüber kommst? Daher also noch normal pflichtversichert bist?

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 14:29

Zitat von Susannea

Ob dein Gehalt zu hoch ausfällt bzw. der Zuschuss schon dabei ist, kannst du doch ganz einfach nachgucken.

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...r-2014&matrix=1>

Wonach wirst du denn bezahlt? Deine Ausbildung scheint ja nicht für die Grundschule zu sein, sonst würdest du ja nur nach E11 bezahlt werden und da liegst du nicht über der Beitragsbemessungsgrenze, zumindest nicht in 2014.

In 2015 sieht das dann anders aus, aber was hast du denn bisher gemacht, liegst du daher in 2014 schon drüber?

Könnte das evtl. der Punkt sein, dass sich bisher nichts unterscheidet, dass du in 2014 nicht mehr drüber kommst? Daher also noch normal pflichtversichert bist?

ich war schon bei dem rechner und der hat nen anderes Gehalt ausgespuckt. Auch ein Grund warum ich irritiert bin, denn das ausgespuckte gehalt plus zuschuss ergibt auch nicht das was ich jetzt bekomme. Außerdem habe ich ja wie gesagt den Antrag auf bezuschussung erst vor 2(!) Tagen eingereicht.

Ich bin ausgebildete Grundscholehrerin und werde nach E11 bezahlt. man bekommt eine Sonderzahlung im Jahr (Weihnachtsgeld) und dadurch liege ich über der BMG. Habe im Juli mein Referendariat fertiggestellt und somit mein zweites Staatsexamen abgeschlossen - alles ganz normal.

Beitrag von „Angestellte“ vom 23. August 2014 14:32

Meinst du mit Zuschuss den ganz normalen Arbeitgeberanteil von derzeit 7,3 Prozent? Der müsste auf jeden Fall in der Abrechnung schon dabei und eigentlich auch ausgewiesen sein. Zusammen mit deinem Beitrag von 8,2 Prozent, der von deinem Gehalt abgezogen wurde, ergibt das dann die Gesamtsumme von 15.5 % allerdings nur bis zum Höchstbeitrag der GKV, da du ja über der Beitragsbemessungsgrenze liegst. Genau das gleiche würdest du auch als privat Versicherte vom Arbeitgeber bekommen.

Vielleicht gibt es bei euch in Berlin ja aber auch noch einen weiteren Zuschuss, von dem ich nichts weiß? Das wäre dann ein weiterer Beweis für meine Theorie, dass viele Tarifbeschäftigte auch Einfluss auf die Tarifbedingungen haben. Ist hier in S-H leider nicht so.

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 14:38

@ Angestellte:

bei den Abzügen wird lediglich RV, AV und PV aufgeführt, jedoch nicht die KV.

die wird jeden Monat von der Krankenkasse von meinem Konto abgebucht, und ist somit nicht in den Abzügen auf der Gehaltsabrechnung aufgeführt. Dies ist nur so wenn du pflichtversichert bist.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 14:48

Zitat von edith.84

Ich bin ausgebildete Grundschullehrerin und werde nach E11 bezahlt. man bekommt eine Sonderzahlung im Jahr (Weihnachtsgeld) und dadurch liege ich über der BMG. Habe im Juli mein Referendariat fertiggestellt und somit mein zweites Staatsexamen abgeschlossen - alles ganz normal.

Aber damit kommst du doch in 2014 gar nicht mehr auf die 53.550 Euro im Jahr.

Die Frage ist ja, ob das Bruttogehalt das ist, was dort steht und ob irgendwo noch was dazugerechnet wird, ansonsten kann kein Zuschuss dabei sein.

Achso, VWL kann natürlich auch dazugerechnet werden, liegt bei 6,65 Euro im Monat, aber mehr darf nicht dazu kommen, wenn du das Brutto der Stufe 5 hast.

Edit: Zumal du in 2014 ja nur 40% deines Bruttogehalts als Jahressonderzahlung erhältst.

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 15:02

Mir raucht der Kopf....

ich werd nicht schlauer aus allem... Sorry Leute

ich denke ich werd einfach mal abwarten, wann der Brief mit der Bezuschussung kommt bzw lass mich überraschen wie das Gehalt Ende September aussieht. ist es die gleiche Summe war der Zuschuss wohl schon integriert.

Danke trotzdem für eure Mühen

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 15:05

Achso, die Gehaltsberechnung für Ende August ist angeblich erst Freitag durchgegangen laut meiner Sachbearbeiterin, sie konnte nämlich angeblich vorher den AG-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nicht bescheinigen, weil sie den erst nach dem Abrechnungsdurchlauf kennt.

Mein Edit zur Jahressonderzahlung hast du gelesen?

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 15:08

Zitat

Die Frage ist ja, ob das Bruttogehalt das ist, was dort steht und ob irgendwo noch was dazugerechnet wird, ansonsten kann kein Zuschuss dabei sein.

JA das Brutto-Gehalt stimmt. is so wie es mir gesagt wurde...nur das Netto is halt höher als erwartet 

Deswegen wundert es mich ja und ich frag mich ob denn der Zuschuss einfach provisorisch drauf gelegt wurde und dann angepasst wurde oder ob das halt noch dazu kommt.

Mir wurde bei Vertragsunterzeichnung aber zugesichert, dass die bezuschussung stattfindet, eagl ob ich dieses jahr noch auf die JAE (Jahresarbeitsentgeltgrenze) komme doer nicht.

Aber wie gesagt... Kopfweh von den ganzen Zahlen und dem Grübeln. 

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 15:11

Zitat von Susannea

Edit: Zumal du in 2014 ja nur 40% deines Bruttogehalts als Jahressonderzahlung erhältst.

Ja das habe ich auch schon schmerhaft festgestellt. mir wird ja für jeden fehlenden Monat 1/12 vom monatsbruttodurchschnitt von Juli/Aug/Sept abgezogen (Juli war ich für 3 Tage schon eingestellt und hab ein Minigehalt bekommen). daher fällt die jahressonderzahlung geringer

aus als bei allen anderen...is ja auch bei Erziehern etc so, dass des von der Anzahl der gearbeiteten Monate abhängt.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 15:16

Zitat von edith.84

Mir wurde bei Vertragsunterzeichnung aber zugesichert, dass die bezuschussung stattfindet, eagl ob ich dieses jahr noch auf die JAE (Jahresarbeitsentgeltgrenze) komme doer nicht.

Aber wie gesagt... Kopfweh von den ganzen Zahlen und dem Grübeln. 

Klar, du bist ja dieses Jahr dann Pflichtversichert und damit zahlt der AG normal seinen Anteil.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 15:20

Zitat von edith.84

Ja das habe ich auch schon schmerhaft festgestellt. mir wird ja für jeden fehlenden Monat 1/12 vom monatsbruttodurchschnitt von Juli/Aug/Sept abgezogen (Juli war ich für 3 Tage schon eingestellt und hab ein Min Gehalt bekommen). daher fällt die jahressonderzahlung geringer aus als bei allen anderen...is ja auch bei Erziehern etc so, dass des von der Anzahl der gearbeiteten Monate abhängt.

Nein, das sollte keinen Einfluss haben, denn es wird nicht Juli, August du September addiert und durch 3 geteilt, sondern nach §20, Absatz 3 TVL wird dann das gezahlte Entgelt addiert und durch die Tage, die du in dem Zeitraum angestellt warst geteilt und dann mit 30,67 multipliziert.

Sollte also aufs gleiche rauskommen.

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 15:23

Susannea:

Aber ich musste mich doch freiwillig in der GKV versichern und die holen sich das gesamte Geld von mir und nicht vom AG.
deswegen is der beitrag ja auch so hoch

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 15:25

Zitat von Susannea

das steht hier aber so: <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/jahressonderzahlung.html>

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 15:41

Zitat von edith.84

Susannea:

Aber ich musste mich doch freiwillig in der GKV versichern und die holen sich das gesamte Geld von mir und nicht vom AG.
deswegen is der beitrag ja auch so hoch

Aber wonach musstest du das denn? Ich sehe dafür eben überhaupt keine Grundlage.

Alles sagen, du kannst dich erst im dem Jahr in dem du drüber kommst beim AG-Wechsel freiwillig versichern oder aber in dem Jahr nach dem du erstmalig die Grenze überschritten hast, wenn kein AG-Wechsel stattfindet.

Wie warst du denn bisher versichert?

Der AG zahlt dann evtl. seinen Anteil eben zusätzlich an dich aus. Du dürftest jedenfalls maximal 627,75 Euro KK-Beitrag zahlen und davon muss der AG eben eigentlich 295,65 zahlen.

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 15:47

Zitat von Susannea

Aber wonach musstest du das denn? Ich sehe dafür eben überhaupt keine Grundlage. Alles sagen, du kannst dich erst im dem Jahr in dem du drüber kommst beim AG-Wechsel freiwillig versichern oder aber in dem Jahr nach dem du erstmalig die Grenze überschritten hast, wenn kein AG-Wechsel stattfindet.

Wie warst du denn bisher versichert?

Der AG zahlt dann evtl. seinen Anteil eben zusätzlich an dich aus.

ich musste mich während des referendariats auch freiwillig versichern. (Da war ich Beamter auf Widerruf)

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 15:52

Zitat von edith.84

ich musste mich während des referendariats auch freiwillig versichern. (Da war ich Beamter auf Widerruf)

Dies Versicherung müsste aber eigentlich nun automatisch beendet sein mit dem Beginn der Pflichtversicherung. Bei der privaten KK musste ich nur die Bescheinigung von der KK, dass ich nun wieder pflichtversichert bin einreichen, der AG hat mich einfach angemeldet. Wie sieht das denn aus, was hast du dem AG mitgeteilt, wo er dich wie anmelden soll in der KK? Hast du da evtl. eine Befreiung o.ä. angekreuzt?

Ansonsten frag mal bei der KK nach, wie das läuft, weil du ja eigentlich jetzt pflichtversichert wärst, aber ab 2016 dann wieder freiwillig versichert. Ehrlich gesagt würde ich aber so lange wie möglich pflichtversichert bleiben als Frau, gerade wenn evtl. noch Kinder vorgesehen sind.

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 15:59

Zitat von Susannea

Dies Versicherung müsste aber eigentlich nun automatisch beendet sein mit dem Beginn der Pflichtversicherung. Bei der privaten KK musste ich nur die Bescheinigung von der KK, dass ich nun wieder pflichtversichert bin einreichen, der AG hat mich einfach angemeldet. Wie sieht das denn aus, was hast du dem AG mitgeteilt, wo er dich wie anmelden soll in der KK? Hast du da evtl. eine Befreiung o.ä. angekreuzt? Ansonsten frag mal bei der KK nach, wie das läuft, weil du ja eigentlich jetzt pflichtversichert wärst, aber ab 2016 dann wieder freiwillig versichert. Ehrlich gesagt würde ich aber so lange wie möglich pflichtversichert bleiben als Frau, gerade wenn evtl. noch Kinder vorgesehen sind.

Mir wurde bei Vertragsunterzeichnung gesagt, dass ich mir eine Krankenkasse suchen muss und ich die Bescheinigung über die Mitgliedschaft vorweisen muss. weiter hieß es, dass ich mich freiwillig versichern muss, aber ein Zuschuss gewährleistet wird, dafür habe ich verschiedene Anträge bekommen, die von der GKV und mir ausgefüllt werden musst. klar würde ich lieber Pflichtversichert bleiben, aber ich hatte keine Wahl. Anderen Mitreferendaren geht es auch so...

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 16:01

Zitat von edith.84

Mir wurde bei Vertragsunterzeichnung gesagt, dass ich mir eine Krankenkasse suchen muss und ich die Bescheinigung über die Mitgliedschaft vorweisen muss. weiter hieß es, dass ich mich freiwillig versichern muss, aber ein Zuschuss gewährleistet wird, dafür habe ich verschiedene Anträge bekommen, die von der GKV und mir ausgefüllt werden musst. klar würde ich lieber Pflichtversichert bleiben, aber ich hatte keine Wahl. Anderen Mitreferendaren geht es auch so...

Ja, die KK suchen und die Mitgliedsbescheinigung vorweisen musste ich auch, ich bin aber pflichtversichert und das unabhängig davon, wieviel Prozent ich arbeite, zumindest war ja bei Vertragsunterzeichnung nicht klar, ob ich ab 1.8. Vollzeit arbeite. Von Februar bis Juli habe ich 50% gearbeitet und damit hätte ich ja dann trotzdem mehr, als du jetzt im Jahr.

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 16:17

Zitat von Susannea

Ja, die KK suchen und die Mitgliedsbescheinigung vorweisen musste ich auch, ich bin aber pflichtversichert und das unabhängig davon, wieviel Prozent ich arbeite, zumindest war ja bei Vertragsunterzeichnung nicht klar, ob ich ab 1.8. Vollzeit arbeite. Von Februar bis Juli habe ich 50% gearbeitet und damit hätte ich ja dann trotzdem mehr, als du jetzt im Jahr.

vielleicht haben die das ja geändert??? weiß nicht warum es so is, aber es is so 😞

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 16:22

Zitat von edith.84

trotzdem mehr, als du jetzt im Jahr.

vielleicht haben die das ja geändert??? weiß nicht warum es so is, aber es is so :([/quote]
Nee, das kann so nicht sein, wenn die Gesetzeslage ja auch eine andere ist. Wie gesagt, hast du deine KK mal gefragt, wie das ist? Die Personalstelle ist leider kein kompetenter Ansprechpartner, denn für die gelten ja auch Bundesarbeitsgerichtsurteile angeblich nicht und das MuSchG auch nicht usw.

Die haben also mit Gesetzen und deren Geltungsbereichen usw. nicht viel zu tun bzw. interessieren sie sie nicht.

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 17:29

So, hab mich jetzt mal durchs WWW gezappt und folgende Aussagen bezüglich JAE und Neueinstellungen gefunden (somit auch bezüglich freiwilliger Versicherung):

Quelle: <https://www.tk.de/centaurus/serv...ngsfreiheit.pdf>

3.2 Neue Beschäftigung

Bei Aufnahme einer Beschäftigung nehmen Sie eine vorausschauende Beurteilung (bezogen auf ein Zeitjahr) vor.

Verdient der Beschäftigte gleich bei Neueinstellung ein Entgelt oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze, besteht keine Versicherungspflicht.

Also guckt man nicht, wie der verdienst im laufenden Jahr ist, sondern gleich bezogen auf die folgenden 12 Monate. Die haben auch ein Beispiel mit aufgeführt:

Beispiel 4

laufende Beschäftigung mit regelmäßigm Jahresarbeitsentgelt von 16.000 EUR

Aufnahme einer weiteren Beschäftigung am 01.10.2014

regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt dort: 53.800 EUR

Das Entgelt aus der neuen Beschäftigung überschreitet für sich allein betrachtet die Jahresarbeitsentgeltgrenze des Jahres 2014. Insofern endet die Versicherungspflicht ausnahmsweise im Laufe des Jahres und zwar am 30. September 2014

Beitrag von „Friesin“ vom 23. August 2014 18:50

mir kommt das Ganze auch höchst merkwürdig vor und ich tippe auf ein Missverständnis.

Als Gymnasialkraft im Angestelltenverhältnis (E 13 2) und Vollzeit war ich automatisch gesetzlich versichert.

Und klar, natürlich hatte ich mir die KK selbst ausgesucht und dem Arbeitgeber mitgeteilt.

Ich würde an deiner Stelle auch bei der KK nachfragen, denn das würde mir keine Ruhe lassen



Und klar, im Ref versichert man sich oft privat, weil man als Beamter auf Widerruf auch Beihilfe bekommt.

Das ist aber ein anderer Fall als als Angestellte.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 19:17

Ich habe auch noch mal nachgeforscht, nur wenn du unterschrieben hast, dass du auf die Versicherungspflicht verzichtest, dann kannst du nun nicht mehr zurück in die Pflichtversicherung, sondern nur, wenn du mindestens ein Jahr unter der BBG liegst. Ansonsten bist du nun pflichtversichert.

Wie gesagt, ich bin ja zum Februar eingestiegen und da hat nie jemand nachgefragt und da hätte ich ja dann sogar wirklich drüber gelegen. Und wie gesagt, eigentlich befragen die KK dich auf das Kalenderjahr bezogen nach dem Einkommen und nicht nach 12 Monaten 😊

Ich würde auf jeden Fall noch mal bei der GKV nachfragen, ob du nicht doch noch pflichtversichert sein kannst, wenn du das möchtest!

Diene Quelle widerspricht sich übrigens an mehreren Stellen, außerdem bezieht sie sich auf ein seit 1.1.2007 ungültiges Gesetz, also wäre mir die sicherlich nicht sicher genug. Und wenn spricht sie auch nur davon, dass du dich befreien lassen kannst, nicht musst!

Das deine Berechnung der Jahressonderzahlung falsch war und du damit gar nicht weniger erhältst, als jemand, der im Juli ein volles Gehalt erhalten hat, hast du gelesen?

Friesin: In Berlin steigst du ja mit Stufe 5 ein bei E11, sprich 4222,49 Brutto je Monat. Liegst also mit der Jahressonderzahlung bei einem Jahr wirklich drüber.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2014 22:34

Was hast du vor dem Referndariat gemacht, warst du da schon mal versicherungspflichtig? Davon könnte nämlich das auch abhängen, wenn es als erstmalige Arbeitsaufnahme zählt, dann kannst du dich freiwillig versichern, wobei nirgendwo steht, dass du es musst!

Beitrag von „edith.84“ vom 24. August 2014 00:17

Zitat von Susannea

Was hast du vor dem Referndariat gemacht, warst du da schon mal versicherungspflichtig? Davon könnte nämlich das auch abhängen, wenn es als erstmalige Arbeitsaufnahme zählt, dann kannst du dich freiwillig versichern, wobei nirgendwo steht, dass du es musst!

ich hab Okt 2006- märz 2011 studiert, aber in dem letzten halben jahr war ich auch vollzeit beschäftigt in ner Kita, dann zwei Jahre Ausland und dann war ich ab Mai 2013-juli 2013 wieder vollzeit in ner Kita angestellt und versicherungspflichtig. mit beginn des Refs war ich dann bis jetzt Ende Juli freiwillig versichert.

weiß ehrlich gesagt nicht mehr ob ich irgendeine verzichtserklärung unterschrieben habe. Werd Mo mal bei der GKV anrufen bzw noch an den typen vom Senat schreiben.

Ich denke, dass die das von Februar bis jetzt geändert haben, wenn du sagst dass da keiner nachgefragt hat. Bei uns wurde es explizit gesagt...keine ahnung warum.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2014 08:07

Zitat von edith.84

Ich denke, dass die das von Februar bis jetzt geändert haben, wenn du sagst dass da keiner nachgefragt hat. Bei uns wurde es explizit gesagt...keine ahnung warum.

Nö, haben sie nicht, die letzte Änderung zu den Bestimmungen war 2007 😊 Dein Auslandsaufenthalt kann aber der Grund sein, da ist ja dann eine Befreiung der Versicherungspflicht nötig.

Beitrag von „edith.84“ vom 24. August 2014 10:35

Aber die anderen Absolventen von diesem Sommer mussten sich auch freiwillig versichern lassen.

vielleicht haben Sie nicht die Gesetzeslage oder Bestimmung geändert, aber die haben für sich beschlossen das so zu machen, weils einfacher is und dann nicht zum neuen Jahr alle möglichen Änderungen gemacht werden müssen. Wer weiß???

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2014 12:28

Zitat von edith.84

Aber die anderen Absolventen von diesem Sommer mussten sich auch freiwillig versichern lassen.

vielleicht haben Sie nicht die Gesetzeslage oder Bestimmung geändert, aber die haben

für sich beschlossen das so zu machen, weils einfacher is und dann nicht zum neuen Jahr alle möglichen Änderungen gemacht werden müssen. Wer weiß???

Das kann schon mal gar nicht sein, dass es alle mussten, weil es unter einigen Voraussetzungen möglichst ist, unter anderen sogar unmöglich und verpflichtend ist es auf keinen Fall. Es kann also nicht sein, dass alle es so machen mussten. Klingt nach einen Sachbearbeiter, der den anderen wieder viel Freude bereitete hat, weil er Murks gemacht hat.

Beitrag von „Angestellte“ vom 24. August 2014 15:25

Bist du denn zur Zeit überhaupt krankenversichert? Du hast nirgendwo geschrieben, ob du jetzt selbst den gesamten Höchstbeitrag an deine Krankenkasse bezahlt hast.

Es erscheint mir schon sehr merkwürdig, dass dein Arbeitgeber diesen Teil in der Lohnabrechnung einfach auslässt, das geht als Angestellte doch eigentlich gar nicht. Du musst krankenversichert sein, egal ob freiwillig oder nicht. Der AG ist auf jeden Fall verpflichtet, seinen Anteil zusammen mit deinem an die von dir genannte Krankenkasse abzuführen. Vielleicht ist es ja nur eine vorläufige Abrechnung, weil du deine Krankenkasse noch nicht angegeben hast.

Du solltest das wirklich morgen mit deiner Krankenkasse und der Besoldungsstelle klären, denn möglicherweise hast du zur Zeit gar keinen Versicherungsschutz 😱

Dagegen ist die Frage, ob es sich um eine freiwillige Mitgliedschaft handelt oder nicht, doch eher nebensächlich.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2014 16:06

Zitat

Der AG ist auf jeden Fall verpflichtet, seinen Anteil zusammen mit deinem an die von dir genannte Krankenkasse abzuführen.

Ich war mir nicht mehr sicher, meine mich aber auch zu erinnern, dass auch der Beitrag der freiwilligen Versicherung bei meiner Mutter vom Gehalt abgezogen wurde und der AG direkt an die KK gezahlt hat und nicht sie.

Beitrag von „edith.84“ vom 24. August 2014 17:05

Versichert bin ich auf jeden fall und zwar freiwillig.
alle anderen referendare, mit denen ich gesprochen habe und die jetzt in den Schuldienst getreten sind, wurden dazu aufgefordert sich freiwillig zu versichern.
meine Krankenkasse hat mir geschrieben, dass sie den Betrag (den vollen Betrag) von meinem konto abziehen und der typ vom senat hat mir gesagt, dass der Zuschuss auf das gehalt draufgezahlt wird. dass es jetzt im august noch nicht aufgeführt ist liegt daran, dass ich den Zuschuss erst beantragt habe und die Lohnzettel vorher rausgegangen sind.
ich werde mit meienr Krankenkasse sprechen und euch dann sagen was los is.
Tatsache is aber, dass wir alle dazu aufgefordert wurden und privat oder freillig zu versichern.
den Grund werde ich versuchen herauszufinden.

Beitrag von „Angestellte“ vom 24. September 2014 16:25

Was ist denn nun dabei raus gekommen? Ich würde wirklich gerne wissen, ob die Zahlung in der GKV für freiwillig Versicherte in Berlin so funktioniert: Gesamtbetrag vom Versicherten abbuchen, AG-Anteil aufs Konto bekommen.